

1. Änderungssatzung zur Satzung

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

1. Der Gebührentarif zu § 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer/ innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe <i>Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel- /Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz</i>	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00		
Einzelunterricht	1	69,00 €	93,00 €		
Gruppenunterricht	2	39,50 €	51,00 €		
	3		39,50 €		
	4 und mehr			39,50 €	
II. Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern <u>kein</u> Hauptfach belegt wurde)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Demenz-Singkreis				21,00 €	
III. Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,50 €
IV. Vokal Ensemble					10,50 €
V. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00 €		
Orchester (ohne Hauptfach)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Blockflötengruppe	2-3	11,00 €			
	4 und mehr		11,00 €		

Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €			
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			19,00 €		
VII. Kostenfreie Angebote					
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern ein Hauptfach belegt wurde)	3	0,00 €			
	4-9		0,00 €		
	10 und mehr			0,00 €	
2. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €		
3. Theater	4 und mehr		0,00 €		

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2018 statt.

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.